



12.04.2017

Stellungnahme des Qualitätszirkel Englisch

Der Qualitätszirkel für das Unterrichtsfach "Englisch" in allen Schulformen schließt sich der Stellungnahme des Studiendekanats für Geisteswissenschaften an und möchte diese noch um die folgenden Punkte aus einer fachwissenschaftlichen Perspektive ergänzen.

1. Der Vorschlag, die Lehramtsstudiengänge durch die Einführung eines Wahlbereiches mit einem Gesamtaufwand von insgesamt 9 Leistungspunkten für die Studierenden zu personalisieren und Interessensbildungen zu ermöglichen, wird begrüßt. Dieser Wahlbereich darf sich jedoch nicht aus Leistungspunkten konstituieren, die bisher im Unterrichtsfach verortet sind, da die Fachlehre schon jetzt zu gering bemessen ist (vgl. 5).
2. Die Empfehlung, eine engere Verzahnung zwischen den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik herzustellen, wird vom Qualitätszirkel als eine positive Entwicklungsmöglichkeit gesehen. Hierzu müssen jedoch entsprechende Ressourcen und Kapazitäten bereitgestellt werden, die eine Nachhaltigkeit bereits bestehender Einzelprojekte garantieren.
3. Der Kommissionsbericht geht nur bedingt auf die spezifischen Bedürfnisse einer fremdsprachlichen Ausbildung ein. Leistungspunkte im Unterrichtsfach „Englisch“ verteilen sich nicht nur auf fachwissenschaftliche Veranstaltungen, sondern auch auf sprachpraktische Seminare. Die prinzipielle Reduktion von Leistungspunkten in der Fachlehre resultiert somit auch immer in einer Absenkung der sprachpraktischen Lehre. Gerade in diesem Zusammenhang haben das Fach, die Studierenden und der Qualitätszirkel bereits in verschiedenen Kontexten (z.B. Studierendenbefragung, Selbstbericht im Rahmen einer Akkreditierung) auf die Problematik hingewiesen, adäquat auf die sprachpraktische Heterogenität einer Studierendenkohorte zu reagieren. Eine zusätzliche Reduktion von Leistungspunkten im Unterrichtsfach Englisch hätte hier weitreichende Konsequenzen für die Sprachausbildung an Hamburger Schulen. In der nationalen und internationalen Vergleichbarkeit würden AbsolventInnen eines Lehramtsstudiums mit dem Fach Englisch an

der Universität Hamburg unter den geforderten Sprachniveaus bleiben. Mit den für die Fachausbildung veranschlagten Leistungspunkten können Studierende des LAGym auf keinen Fall das Sprachniveau C2 (bzw. C1 in Lehramt für Stadtteilschulen) erreichen.

4. Die von der Kommission veranschlagten Leistungspunkte für das Fach Englisch im Grundschullehramt lassen entweder eine fachwissenschaftliche oder eine sprachpraktische Ausbildung zu. Beide Teilbereiche können aufgrund der gering bemessenen Leistungspunkte nicht bedient werden. Seitens der Schulbehörde der Stadt Hamburg liegen noch keine Curricula vor, die vorgeben, welchen Kompetenzen im Grundschullehramt Vorrang gegeben werden soll. Die KMK Standards verlangen jedoch einen Kompetenzerwerb sowohl in der Fachwissenschaft als auch in der Sprachpraxis. Diese Vorgabe wird angesichts der Kommissionsempfehlungen für die Leistungspunktevergabe nicht umgesetzt werden können.
5. Die in dem Bericht dargestellten neuen Herausforderungen für die Lehrerbildung durch Inklusion und Heterogenität können nicht durch eine Verlagerung von Leistungspunkten zwischen den einzelnen Disziplinen gelöst werden, da diese Numerik die Lehr- und Lernsituation an der Universität Hamburg nur bedingt abbildet. Die Möglichkeiten für die Gestaltung und Implementierung modifizierter und/oder neuer Studienstrukturen werden in der Praxis primär durch die vorgegebenen Curricularnormwerte und die damit verbundenen Kapazitätsberechnungen bestimmt. Im Zuge einer umfassenden Studiengangsreform am Institut für Anglistik und Amerikanistik im Winter 2014 sind sämtliche Studienstrukturen des Institutes aktuell CW-konform gestaltet. Diese Reform hatte bereits einen signifikanten Schwund an fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Lehranteilen zur Folge. So werden im Laufe des BA Studiums für alle Schulformen bis auf das LAGym nur Einführungsmodule in den Fachwissenschaften und lediglich zwei sprachpraktische Module belegt. Dieses eingeschränkte Angebot schöpft die zugewiesenen Curricularnormwerte bereits vollständig aus und liegt für einige Studiengänge sogar ein wenig über den kapazitiven Zuweisungen. Die in den KMK formulierten Qualifikationsziele werden schon jetzt nur mit großer Mühe und hohem individuellen Betreuungsaufwand seitens der Lehrenden erreicht.
6. Der Kommissionsbericht identifiziert Inklusion und Heterogenität als zusätzliche Herausforderungen in der Lehramtsausbildung. Aus dieser Feststellung ergibt sich zwangsweise, dass die Curricularnormwerte für die Lehramtsfächer höher veranschlagt

werden müssen als bisher und dass diesen neuen Herausforderungen nicht durch eine Umschichtung von Leistungspunkten aus den Fachwissenschaften begegnet werden kann. Sachgemäß liegt die Kompetenzbildung für Fragestellungen der Inklusion und der Heterogenität in den Erziehungswissenschaften. Dementsprechend müssen Leistungspunkte innerhalb der erziehungswissenschaftlichen Komponenten des Studiums umgeschichtet werden. Der Abzug von Leistungspunkten aus der Fachwissenschaft für zusätzliche erziehungswissenschaftliche Module/Seminare generiert vollkommen neue Probleme, insbesondere im Hinblick auf die Implementierung der KMK Standards bezüglich der fachwissenschaftlichen und sprachpraktischen Ausbildung.

7. Sollte die durch die Kommission vorgeschlagene weitere Reduktion von fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Lehre zugunsten erziehungswissenschaftlicher Komponenten umgesetzt werden, können die KMK Vorgaben für die fachliche Ausbildung im Unterrichtsfach Englisch für sämtliche Schulformen nicht mehr eingehalten werden. Die Reduzierung der fachwissenschaftlichen Ausbildung um 16 (1. Fach) bzw. 6 (2. Fach) Leistungspunkte hätte z.B. zur Folge, dass in einer der drei Teildisziplinen Anglistik, Amerikanistik und Linguistik entweder durch wegfallende Einführungen gar keine Kenntnisse erworben werden oder dass die einzige noch vorhandene fachwissenschaftliche Vertiefung in einem der drei Teilbereiche nicht mehr möglich wäre. Fachwissenschaftlich würden AbsolventInnen in der vorgeschlagenen Studienstruktur somit nicht mehr annähernd die in den KMK geforderten Kompetenzen wie z.B. „vertiefende Kenntnisse einzelner Epochen, Gattungen, Autoren und deren Werke im jeweiligen historischen Umfeld“ (12.2 „Studieninhalte Neuer Fremdsprachen“) erwerben. Eine Lehrbefähigung kann unter diesen Umständen nicht mehr erworben werden.
8. Alternativ müssten im Zuge der Verminderung von Leistungspunkten in der Fachlehre sprachpraktische Angebote aus den Curricula gestrichen werden. Dies kann aufgrund der auch im Bericht mehrfach angesprochenen sprachlichen Heterogenität der Schüler- und Studierendenschaft nicht das Ziel einer verbesserten Lehrerausbildung im Fach Englisch sein.
9. Ein Wechsel in einen fachwissenschaftlichen MA Studiengang oder gar eine Promotion im Fach sind unter diesen Bedingungen zudem ausgeschlossen. Die in dem Bericht eingeforderte "berufsbiographische Flexibilisierung" ist daher nur einseitig gegeben und besteht auch nicht

zwischen dem Grundschullehramt und den anderen Lehramtsstudiengängen. Hier widerspricht sich der Bericht selbst. In keinem der Lehramtsstudiengänge werden die notwendigen Voraussetzungen für eine Promotion im Fach Englisch geschaffen; promovierte LehrerInnen mit einer entsprechenden fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Ausbildung wird es in diesem Modell nicht mehr geben.

10. Das Teilfach „Englisch“ wurde im Februar 2017 im Rahmen einer Teilsystemakkreditierung erfolgreich evaluiert. Die in dem Akkreditierungsprozess festgestellten Verbesserungsmöglichkeiten der Lehrerausbildung im Fach Englisch (sprachpraktische Heterogenität, nicht ausreichend bemessene Curricularnormwerte für die Bedürfnisse einer fremdsprachlichen Ausbildung, problematische Integration von notwendigen Auslandsaufenthalten in das Curriculum) würden bei einer Umsetzung der Kommissionsempfehlungen nicht gelöst werden. Stattdessen ist eine Verschärfung bereits bestehender Problematiken zu erwarten. Eine der Akkreditierungsaufgaben ist z.B. die Anhebung des Sprachniveaus bei Studienabschluss auf C2 gemäß des CEFR. Die Umsetzung dieser Auflage ist nicht mit einer gleichzeitigen Reduktion der Fachlehre vereinbar. Das externe Gutachten für die Evaluation des Teilstudiengangs Englisch spricht u.a. die folgende Empfehlung aus: „Die Gutachtergruppe hält es für unabdingbar, dass die derzeit bestehenden CNW-Vorgaben zugunsten der hier evaluierten Teilstudiengänge angepasst bzw. erhöht werden“ (S. 12). Ohne die partikularen Bedürfnisse der Einfächer je zu adressieren oder zu evaluieren, schlägt der vorliegende Kommissionsbericht eine weitere Reduktion der fachlichen Lehre vor. Dies widerspricht in allen Punkten den Beobachtungen und Empfehlungen der externen Gutachtergruppe während der Teilsystemakkreditierung.

Fazit

Die Tatsache, dass Curricularnormwerte in den Empfehlungen der Kommission keine Erwähnung finden und die Berechnungen und Umstrukturierungen der Studiengänge allein über die Umverteilung von Leistungspunkten erfolgen, lässt darauf schließen, dass zentrale Aspekte der Gestaltung von Lehramtsstudiengängen an der Universität Hamburg in der Diskussion und den Schlussfolgerungen der Kommission nicht berücksichtigt wurden. Der Qualitätszirkel des Fachs Englisch stimmt der Stellungnahme des Studiendekanats für Geisteswissenschaften zu und lehnt die

Vorschläge der Expertenkommission (in der zudem keine der betroffenen Fachwissenschaften vertreten waren) entschieden ab. Eine Lehrerbildung gemäß der KMK Vorgaben kann auf Basis der ausgesprochenen Empfehlungen für das Unterrichtsfach Englisch nicht gewährleistet werden.



Prof. Dr. Jan D. Kucharzewski
(Leitung Qualitätszirkel Englisch)

Mitglieder des Qualitätszirkels

Prof. Dr. Ute Bern (Anglistik), Dr. Martin Schweinberger (Linguistik), Annette Deutschendorf (Sprachpraxis), Nina Stedman (Sprachpraxis), Janne Pieper (Studierendenvertreterin)

